

8. Dialogplattform zur Integration der Roma bis 2020

Antidiskriminierung und Antiziganismus

Bundeskanzleramt

7. November 2013

National Contact Point:

Dr.ⁱⁿ Anna SPORRER

Dr.ⁱⁿ Susanne Pfanner

Romano Centro:

Mag. Ferdinand KOLLER

Gleichbehandlungsanwaltschaft:

Mag. Florian PANTHENE

Verein Roma-Service:

Emmerich GÄRTNER-HORVATH

Anwesend: laut Anwesenheitsliste

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 14:00 Uhr

1. Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und präsentiert die Tagesordnung. Die geplante Kurzpräsentation von Mag. Schick, BMUKK, zum Thema „Politische Bildung“ kann wegen einer plötzlichen Erkrankung nicht stattfinden. Die Tischvorlage über Maßnahmen in diesem Bereich im Jahr 2013 wird dem Protokoll als Beilage 1 beigefügt.

2. Tätigkeitsbericht des EU National Roma Contact Point

Die Vorsitzende berichtet über folgende Entwicklungen und Aktivitäten des National Contact Point:

- Vorstellung Dr.ⁱⁿ Susanne Pfanner als Nachfolgerin in der Funktion der Vertreterin des EU Roma National Contact Point ab 1.1.2014
- Treffen der EU National Roma Contact Points in Brüssel von 30.9./1.10.2013, vor allem zum Thema Armutsmigration
- Aufforderung der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten, Informationen zum geplanten Fortschrittsbericht der EU-Kommission zur Umsetzung der nationalen Roma Strategien zu übermitteln. Die österreichische Stellungnahme ist in Vorbereitung.
- Ausarbeitung einer EU-Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten.
- Ankündigung eines nationalen Fortschrittsberichts – Aussendung einer tabellarischen Übersicht über die Maßnahmen zur Stellungnahme
- Ankündigung des nächsten Treffens der Dialogplattform am 4. Dezember 2013 zu den Themen „Frühkindliche Bildung, Wohnen Mindestsicherung“.

Auf Nachfrage zu den finanziellen Mittel für Maßnahmen im Rahmen der nationalen Roma-Strategie gibt die Vorsitzende einen Überblick über die Möglichkeiten der Roma-spezifischen Nutzung bestehender EU Förderinstrumente und verweist auf die Roma Dialogplattform vom 9. Oktober 2012. Sie hält fest, dass eine vermehrte Förderung roma-spezifischer Projekte im Rahmen der folgenden EU-Förderinstrumente zu beobachten sein wird:

- Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Europäischen Integrationsfonds (EIF) für Drittstaatsangehörige
- Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Mag. HANAK (BMASK) ergänzt und informiert in diesem Zusammenhang: In der nächsten ESF Periode (2014-2020, de facto ab 2015) wird es im ESF bzw. im BMASK ein eigenes Budget für Roma-Projekte geben, 5 Projekte mit einer Projektdauer von zunächst 3 1/2 Jahren sind angedacht. Nach diesem Zeitraum

kann es auch eine weitere Runde ähnlicher Projekte geben. Auch Projekte zum Abbau von Diskriminierung beim Zugang zur Beschäftigung sind denkbar (zB Informationskampagnen). Im Rahmen des ELER gibt es eine Initiative, die auf die Einführung von sozialen Diensten für die Landbevölkerung im Allgemeinen, unabhängig von landwirtschaftlicher Beschäftigung abzielt (potentiell 25% des ELER Topfs). 4% des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind für grenzüberschreitende Projekte gewidmet. BMASK ist bemüht, in diesem Segment im zukünftigen Programm DANUBE soziale Themen abzudecken, u.U. über den Bereich „Governance“.

3. Antiziganismus in Österreich

Mag. KOLLER vom Verein Romano Centro stellt anhand einer Auswahl dokumentierter Fälle die Ergebnisse des Berichts „Antiziganismus in Österreich“ vor, der am 28. November 2013 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt werden soll (siehe Beilage 2 sowie die von ihm zitierte Studie „Children’s Voices: Interethnic Violence in the School Environment“: http://www.zrs.upr.si/media/uploads/files/CV_2013.pdf).

Zusammenfassend hält er fest, dass es im Bereich Antiziganismus an Problembewusstsein fehlt und eine kritische Reflexion der fest verankerten Stereotype erforderlich ist. Er weist auf das große Potential von Workshops zur Information und Bewusstseinsbildung durch Vertreter der Roma Community hin, insbesondere in den Bereichen Schule, Polizei und Justiz.

In der anschließenden Diskussion berichten Teilnehmer über weitere Fälle von Antiziganismus. Folgende Feststellungen, Fragen und Forderungen werden formuliert:

- Systematische Dokumentation von Antiziganismus-Fällen
- Bericht zum strukturellen Rassismus
- Verantwortung der Medien
- Antiziganismus im Polizei-Curriculum als Schwerpunkt
- NAP Integration sollte explizit das Thema „Antiziganismus“ ansprechen
- Stärkung der Roma Community durch Bewusstseinsbildung auch innerhalb der Community
- Frage, wie/ob zB im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbands Bewusstseinsbildung betrieben wird

4. Beratung und Rechtsschutz

Mag. Panthene stellt die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit sowie im Gleichbehandlungsgesetz (GleichbehandlungsgG) vorgesehene Beratungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten vor (siehe Beilage 3).

In der anschließenden Diskussion werden Fragen zu Verjährungsfristen und der Arbeitsweise der Gleichbehandlungsanwaltschaft beantwortet. Der niederschwellige Ansatz der Gleichbehandlungsanwaltschaft zu Beratungen sowie der vermittelnde Beratungsaspekt wird betont.

Die Vorsitzende gibt einen Überblick über bestehenden Rechtsschutz in den Bereich Polizei, Justiz, Medien/Internet, die nicht vom Geltungsbereich des GleichbehandlungsgG umfasst sind. Einen Überblick über das Angebot an Anlaufstellen von Bund und Ländern zur Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung bietet auch folgende Homepage des BMASK:

<http://www.chancen-gleichheit.at/ChancenGleichheit/Beratung/>

Gesondert hingewiesen wird auf die Tätigkeit des Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern hingewiesen (<http://www.klagsverband.at/>), die Anzeigemöglichkeit nach Art. III Abs. 1 Z 3 EGVG von Beleidigungen im öffentlichen Raum sowie – für den Gesundheitsbereich - den Ombudsmann der Ärztekammer (für niedergelassene Ärzte) und den Patientenanwalt.

Ergänzend wird auch auf die Meldestelle Cybercrime im Bundeskriminalamt (<http://www.bmi.gv.at/cms/BK/meldestellen/internetkrimina/start.aspx>) hingewiesen, die für alle Arten der Internetkriminalität zuständig ist. Hinweise über romafeindliche Inhalte können an die E-Mail-Adresse against-cybercrime@bmi.gv.at übermittelt werden. Meldungen sollten möglichst präzise gestaltet sein; d.h. die relevanten Inhalte und die Internetseite, auf der die Inhalte gefunden wurden, benennen. Angaben über den Zeitpunkt, wann die relevanten Inhalte auf einer Internetseite gefunden wurden, sind jedenfalls nützlich. Die eingehenden Meldungen werden von der Meldestelle gesammelt und – im Falle der Unzuständigkeit - an die inhaltlich zuständige Dienststelle bzw. eine Abteilung im Bundeskriminalamt oder an den Verfassungsschutz weitergeleitet. Nach positiver Prüfung der strafrechtlichen Relevanz werden von der zuständigen Stelle Ermittlungen eingeleitet. Die Erstattung

einer Anzeige via Meldestelle ist nicht möglich. Wenn auf einer Web-Seite oder in einer News-Group Beiträge mit rassistischen Inhalten vorgefunden werde, können diese Wahrnehmungen auch direkt an die Meldestelle NS-Wiederbetätigung (ns-meldestelle@bvt.gv.at) bzw. an die allgemeine E-Mail-Adresse des Verfassungsschutzes (post@bvd.gv.at) gemeldet werden. Die Meldestelle NS-Wiederbetätigung ist laut Auskunft des BVD-Journaldienstes sowie gemäß http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_verfassungsschutz/meldestelle/ nicht nur für Wahrnehmungen über neonazistische, sondern auch rassistische Inhalte zuständig.

Im Laufe der Diskussion wird die Frage der Anwendbarkeit des GleichbehandlungsG auf Diskriminierungen von Zeitungskolporteurs aufgeworfen. Angesprochen wird auch das Thema Betteln, wobei Romano Centro über eine offenkundig menschenrechtswidrige Vollzugspraxis bei der Anwendung des Wiener Bettelverbots berichtet (verboten sind aggressives, gewerbsmäßiges oder organisiertes Betteln). In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der Einbringung einer Beschwerde gegen gesetzwidrige Verwaltungspraxis bei der Volksanwaltschaft hingewiesen. Ebenso wird auf die Studie „Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg“ verwiesen:

http://rundertisch-menschenrechte.at/downloads/NotReisen_Bericht.pdf

5. Allgemeine Maßnahmen und Strategien

Betont wird die Notwendigkeit einer kritischen öffentlichen Reflexion Roma-diskriminierender Stereotype, insbesondere im Bereich Bildung und Polizei. Im Bildungsbereich soll die Thematik im Regelschulwesen durch Schulbuchinhalte sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer verankert werden.

Emmerich GÄRTNER-HORVATH vom Verein Roma Service berichtet über die gute Zusammenarbeit zwischen Roma-Vereinen, dem burgenländischen Landesschulrat und der Pädagogischen Hochschule Burgenland und über auf dieser Kooperation aufbauende Maßnahmen, wie Workshops für Lehrer, romaspezifische Informationen in Lese- und Sachunterrichtsbüchern (siehe Beilage 4a-e), Romanes Sprachunterricht auf Grundlage des Minderheitenschulgesetzes für das Burgenland. Der Verein Ketani berichtet über Arbeiten an entsprechendem Unterrichtsmaterial. Nach einem „Train the Trainer Seminar“ am 2./3. 2013 Dezember wird der Verein

Romano Centro ab 2014 Workshops zur Vermittlung der Geschichte, Sprache und Kultur der Roma anbieten.

3. Dezember 2013

Für den Bundeskanzler:

SPORRER

Elektronisch gefertigt